

# FIDLEG-Kundeninformationsdokument

## 1. Einleitung

---

Dieses FIDLEG-Kundeninformationsdokument dient dazu, Sie darüber zu informieren, wie die AG für Allfinanzplanung bestimmte Anforderungen des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) ab dem 1. Januar 2022 anwendet.

Das FIDLEG regelt hauptsächlich die Erbringung von Finanzdienstleistungen sowie das Anbieten von Finanzinstrumenten und bezweckt die Stärkung des Schutzes der Kundinnen und Kunden. Inhaltlich lehnt sich das FIDLEG eng an die europäischen Regulierungsreformen an und deckt im Wesentlichen die folgenden Bereiche ab:

- Erhöhung des Kundenschutzes
- Transparenz im Zusammenhang mit Finanzprodukten
- Organisatorische Anforderungen an die Erbringung von Finanzdienstleistungen.

Die Einführung des FIDLEG führte zu umfangreicheren Informations- und Dokumentationspflichten für Finanzdienstleister in der Schweiz, welche Finanzdienstleistungen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten anbieten. Zudem wurden die organisatorischen Massnahmen erweitert, welche sie einhalten müssen.

Das vom Finanzdienstleister zu gewährende Schutzniveau hängt von der Kundenklassifizierung ab (näher erläutert in Kapitel 4 unten). Die Kundenklassifizierung bestimmt den Umfang der anwendbaren Verhaltenspflichten bzw. der organisatorischen Massnahmen, die für die jeweilige Kundenbeziehung anzuwenden sind.

Dieses FIDLEG-Kundeninformationsdokument gibt Ihnen einen Überblick über unsere Umsetzung der FIDLEG-Verhaltensregeln. Es ergänzt jede vertragliche Vereinbarung zwischen Ihnen und uns. Im Falle von Widersprüchen geht die jeweilige vertragliche Vereinbarung vor.

## 2. Über uns / Finanzdienstleistungen

---

Wir sind ein Finanzdienstleistungsunternehmen im klassischen Allfinanzbereich. Wir bieten Privatpersonen und Firmen auf unabhängiger Basis qualitativ hochstehende Finanzplanungen an. Der Zweck der AG für Allfinanzplanung steht auf dem Handelsregistrauszug.

Als Finanzdienstleister untersteht die AG für Allfinanzplanung den Vorschriften des FIDLEG und des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen ("KAG").

Sie erbringt die folgenden Finanzdienstleistungen für Privatkunden: Erwerb oder Veräusserung von Finanzinstrumenten; Annahme und Übermittlung von Aufträgen, die Finanzinstrumente zum Gegenstand haben; Erteilung von persönlichen Empfehlungen, die sich auf Geschäfte mit Finanzinstrumenten beziehen (Anlageberatung).

Anlageberatung: Anlageberatung wird im Rahmen eines Anlageberatungsverhältnisses unter Berücksichtigung des gesamten Portfolios oder in Bezug auf einzelne Transaktio-

nen erbracht. Die AG für Allfinanzplanung empfiehlt ein oder mehrere Finanzinstrumente. Der Anlageentscheid fällt der Kunde. Für weitere Informationen über unsere Dienstleistungen kontaktieren Sie uns unter:

AG für Allfinanzplanung, Kirchweg 1, 9524 Zuzwil  
Telefon 071 944 40 80  
E-Mail admin@allfinanzplanung.ch  
Webseite www.allfinanzplanung.ch

## 3. Beraterregister / Aufsicht

---

Alle Kundenberater der AG für Allfinanzplanung sind im folgenden Beraterregister eingetragen.

RegFix, Florastrasse 44, 8008 Zürich  
Telefon 043 488 52 26  
E-Mail info@reg-fix.ch  
Website www.reg-fix.ch

Die AG für Allfinanzplanung erbringt keine Finanzdienstleistung, die eine Bewilligung nach dem Bundesgesetz über die Finanzinstitute oder einem sonstigen Spezialgesetz verlangt. Entsprechend werden wir nicht von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA oder einer anderen Aufsichtsorganisation überwacht.

## 4. Kundensegmentierung

---

### 4.1 Allgemeine Informationen

- Die AG für Allfinanzplanung behandelt alle Kunden als Privatkunden. Dadurch profitieren alle ihre Kunden vom höchsten Niveau des Anlegerschutzes gemäss dem Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG).

Die Einstufung als Privatkunde bedeutet, dass

- die AG für Allfinanzplanung die Informations-, Dokumentations- und die Rechenschaftspflichten nach FIDLEG anwendet;
- die AG für Allfinanzplanung bei der Erbringung von Anlageberatungsdienstleistungen eine Eignungs- oder Angemessenheitsprüfung durchführt;
- die AG für Allfinanzplanung die Transparenz- und Sorgfaltspflichten für Kundenaufträge nach FIDLEG anwendet.

## 5. Angemessenheit & Eignung

---

Die AG für Allfinanzplanung führt bei der Anlageberatung, je nach Art der Beratung, eine Angemessenheits- oder Eignungsprüfung durch. Bei der Anlageberatung dokumentiert sie die Bedürfnisse des Kunden, die Gründe für eine Empfehlung und stellt auf Anfrage dem Kunden die Dokumentation zu.

## 6. Allgemeine Risiken von Finanzinstrumenten und Risiken im Zusammenhang mit den angebotenen Finanzdienstleistungen

---

Anlagen in Finanzinstrumente sind mit Chancen aber auch mit Risiken verbunden. Es ist wichtig, dass der Kunde die Risiken versteht, bevor er eine Finanzdienstleistung in Anspruch nimmt (s.a. Broschüre "Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten" der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg, [www.swissbanking.ch](http://www.swissbanking.ch)). Erläuterungen zu den Risiken sind auch in anderen Dokumenten zu finden (z.B. Prospekte).

Zu beachten sind die nachfolgenden Erläuterungen:

- *Risiko der gewählten Anlagestrategie:*  
Aus einer erarbeiteten und gewählten Anlagestrategie können sich unterschiedliche Risiken ergeben (vgl. nachfolgend). Eine Risikoaufklärung erfolgt vor der Vereinbarung der Anlagestrategie.
- *Substanzerhaltungsrisiko bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Portfolio an Wert verlieren:*  
Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt der Kunde vollumfänglich.
- *Informationsrisiko bzw. das Risiko, dass der Kundenberater über zu wenige Informationen verfügt, um im Falle einer Anlageberatung eine angemessene Empfehlung auszusprechen.*
- *Informationsrisiko seitens des Kunden bzw. das Risiko, dass der Kunde über zu wenige Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid zu treffen.*
- *Risiko hinsichtlich der Zeitabstimmung bei der Auftragserteilung bzw. das Risiko, dass der Kunde im Nachgang einer Beratung einen Kauf- oder Verkaufsauftrag zu spät erteilt, was zu Kursverlusten führen kann:*  
Die vom Kundenberater abgegebenen Empfehlungen beruhen auf den zum Zeitpunkt der Beratung zur Verfügung stehenden Marktdaten und sind aufgrund der Marktabhängigkeit nur für einen kurzen Zeitraum gültig.
- *Risiko der mangelnden Überwachung bzw. das Risiko, dass der Kunde sein Portfolio nicht oder unzureichend überwacht.*

## 7. Informationen zu Kosten

---

Im Zusammenhang mit der Erbringung von Finanzdienstleistungen können sowohl bei der AG für Allfinanzplanung als auch bei Dritten (z.B. durch Finanzinstrumente von Drittanbietern im Portfolio) Kosten und Gebühren anfallen. Es wird unterschieden zwischen Kosten und Gebühren, die dem Kunden direkt belastet werden, und indirekten Kosten im Zusammenhang mit dem Halten von Finanzinstrumenten (z.B. laufende Gebühren).

Informationen über die tatsächlichen Kosten und Gebühren der Finanzdienstleistungen werden in den Dokumenten für die Kunden offengelegt und können auch beim Kundenberater angefragt werden. Bitte beachten Sie, dass für die AG

für Allfinanzplanung und Drittparteien in Zusammenhang mit der Erbringung von Finanzdienstleistungen Kosten entstehen können (s.u.a. Kapitel 8).

## 8. Informationen zu den Finanzinstrumenten

---

Informationen zu den Finanzinstrumenten, einschliesslich Informationen zu produktspezifischen Risiken und Kosten, sind in den jeweiligen Dokumenten zu finden wie Prospekte, Basisinformationsblätter, Factsheets etc., die die AG für Allfinanzplanung kostenlos zur Verfügung stellt.

## 9. Berücksichtigtes Marktangebot

---

Bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen bietet die AG für Allfinanzplanung Finanzinstrumente an, die von Dritten ausgegeben, entwickelt, verwaltet oder kontrolliert werden.

## 10. Ausführung von Aufträgen (Best Execution)

---

Soweit die AG für Allfinanzplanung Finanzdienstleistungen für Kunden erbringt, die den Bestimmungen des FIDLEG über die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen unterstehen, stellt sie sicher, dass das bestmögliche Ergebnis in finanzieller, zeitlicher und qualitativer Hinsicht erreicht wird. Alle angemessenen Vorkehrungen dazu hat sie getroffen und wendet in der Regel für alle ihre Kunden die gleichen Best-Execution-Grundsätze an.

## 11. Interessenkonflikte

---

Die AG für Allfinanzplanung hat angemessene Massnahmen implementiert um zu vermeiden oder zu steuern, dass allfällige Interessenkonflikte ein Risiko für ihre Kunden darstellen oder zu einer Benachteiligung führen.

Ein Interessenkonflikt entsteht, wenn die Interessen einer Partei nicht mit den Interessen einer anderen Partei übereinstimmen oder in Zukunft nicht übereinstimmen könnten. Bei einem Interessenkonflikt kann eine Partei zum Vorteil der anderen Partei benachteiligt werden.

Die AG für Allfinanzplanung geht der Art und dem Umfang ihrer Geschäftstätigkeit angemessen mit Interessenkonflikten um und ist bestrebt, Interessenkonflikte zu identifizieren, zu erfassen, zu verwalten, zu mitigieren oder offenzulegen. Wo Nachteile für Kunden nicht oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand auszuschliessen sind, legt sie dies in geeigneter Weise offen.

## 12. Wirtschaftliche Bindungen an Dritte

---

Die AG für Allfinanzplanung ist ein bankenunabhängiger Finanzdienstleister. Führt eine Bindung der AG für Allfinanzplanung zu Dritten zu einem Interessenkonflikt im Zusammenhang mit der Erbringung einer Finanzdienstleistung und kann ein solcher Interessenkonflikt nicht beseitigt oder mitigiert werden, informiert die AG für Allfinanzplanung den Kunden in angemessener Weise.

### 13. Entschädigungen von Dritten

---

Bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen kann die AG für Allfinanzplanung Entschädigungen von Dritten erhalten. Solche Entschädigungen von Dritten verwendet sie u.a. dafür, um ihre Löhne und die Infrastruktur zu bezahlen. Erhält sie Entschädigungen von Dritten, werden die Kunden entsprechend darüber informiert.

### 14. Beschwerdemanagement / Vermittlungsverfahren

---

Die Sicherstellung der Kundenzufriedenheit hat für die AG für Allfinanzplanung Priorität. Sie schätzt das Feedback der Kunden und nimmt jede Beschwerde ernst.

Die AG für Allfinanzplanung behandelt alle Anfragen und Beschwerden in Übereinstimmung mit ihren gesetzlichen Verpflichtungen und ihren internen Verfahren. Um eine Anfrage oder Beschwerde effizient und schnell zu bearbeiten, benötigen sie den vollständigen Namen und die Kontaktdaten des Kunden, den Grund der Anfrage oder Beschwerde zusammen mit den relevanten Dokumenten. Die AG für Allfinanzplanung wird den Eingang der Anfrage oder Beschwerde bestätigen und so schnell wie möglich eine Antwort geben.

Unter Umständen sind zusätzliche Kundeninformationen nötig, um die Prüfung der Kundenidentität vorzunehmen.

Sollte die Antwort der AG für Allfinanzplanung für einen Kunden nicht zufriedenstellend ausfallen und will ein Kunde ein Vermittlungsverfahren einleiten wollen, kann er sich an den Verein Ombudsstelle Finanzdienstleister (OFD) wenden,

OFD Bleicherweg 10, 8002 Zürich, Schweiz.  
Telefon: 044 562 05 25  
E-Mail: [ombudsmann@ofdl.ch](mailto:ombudsmann@ofdl.ch)  
Website: [www.ofdl.ch](http://www.ofdl.ch)

Der Verein Ombudsstelle Finanzdienstleister (OFD) ist für den Kunden eine kostenlose und neutrale Ombudsstelle. In der Regel wird der Verein Ombudsstelle Finanzdienstleister (OFD) erst dann aktiv, nachdem die AG für Allfinanzplanung eine schriftliche Kundenbeschwerde erhalten hat und die Möglichkeit hatte, darauf zu reagieren.

:

### Disclaimer

Dieses FIDLEG-Kundeninformationsdokument wird Ihnen nur zu Informationszwecken und aus regulatorischen Gründen zur Verfügung gestellt und soll Ihnen einen Überblick darüber verschaffen wie die AG für Allfinanzplanung die gesetzlichen Verhaltensregeln umsetzt.

Dieses FIDLEG-Kundeninformationsdokument ist nicht für Personen oder Einheiten bestimmt, die die Staatsangehörigkeit von oder den Wohn- bzw. den Geschäftssitz oder die Zulassung in einem Land haben, in denen seine Verteilung, Veröffentlichung, Bereitstellung oder Verwendung gegen Gesetze oder andere Bestimmungen verstösst.

Trotz sorgfältiger Prüfung übernimmt die AG für Allfinanzplanung keine Haftung für die Angemessenheit, Genauigkeit, Vollständigkeit oder Richtigkeit des Inhalts dieses FIDLEG-Kundeninformationsdokumentes.

Dieses FIDLEG-Kundeninformationsdokument gibt den Stand ab 1. Januar 2022 wieder und kann von der AG für Allfinanzplanung jederzeit einseitig und ohne weitere Benachrichtigung der Kunden aktualisiert werden. Die jeweils aktuellste Version des FIDLEG Kundeninformationsdokumentes erhält der Kunde immer von seinem Kundenberater bzw. kann von der Website [www.allfinanzplanung.ch](http://www.allfinanzplanung.ch) heruntergeladen werden. Die hierin enthaltenen Daten dienen nur Informationszwecken. Sie spiegeln eine Beurteilung zum Zeitpunkt der Erstveröffentlichung. Die AG für Allfinanzplanung ist in keiner Weise verpflichtet, die in diesem Dokument enthaltenen Informationen zu aktualisieren oder zu überarbeiten und übernimmt keine Haftung für diese Informationen. Empfängern dieses Dokuments, die genauer wissen möchten, was die verschiedenen im vorliegenden Dokument enthaltenen Informationen für sie bedeuten, wird empfohlen, einen Experten zu Rate zu ziehen. Der Inhalt dieses Dokuments darf nur vom beabsichtigten Empfänger gelesen und/oder verwendet werden.

Dieses FIDLEG Kundeninformationsdokument stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung durch uns zur Inanspruchnahme einer Dienstleistung, zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten oder zur Umsetzung einer bestimmten Anlagestrategie in irgendeiner Jurisdiktion dar.

Die AG für Allfinanzplanung übernimmt keine Haftung für die Weiterverarbeitung, Weitergabe oder Nutzung der in diesem FIDLEG-Kundeninformationsdokument enthaltenen Informationen. Infolgedessen liegt jede Form der Vervielfältigung, Kopie, Offenlegung, Änderung und/oder Veröffentlichung des besagten Inhalts in der alleinigen Verantwortung des beabsichtigten Empfängers dieses Dokuments und die AG für Allfinanzplanung ist von jeglicher Haftung freigestellt. Der beabsichtigte Empfänger des FIDLEG-Kundeninformationsdokuments verpflichtet sich, die geltenden Gesetze und Bestimmungen in den Ländern und Gebieten einzuhalten, in denen er die in diesem FIDLEG-Kundeninformationsdokument wiedergegebenen Informationen verwenden könnte

